



Mandantenfragebogen Familiensachen

Wenn Sie mich in einer familienrechtlichen Angelegenheit kontaktieren, ist es hilfreich, wenn Sie vorab den nachfolgenden Fragebogen ausfüllen. Er dient Ihnen im Vorfeld dazu, die wesentlichen Informationen zur Hand zu haben und sich auch über mögliche Fragestellungen bewusst zu werden. Wenn Sie ihn mir vorab zukommen lassen, erleichtert dies zudem die Zusammenarbeit.

Standesamtliche Eheschließung: Datum: _____ Standesamt: _____
Bitte bringen Sie die Heiratsurkunde mit. Heiratsurkunden-Nr.: _____

Die wievielte Ehe ist dies: für den Ehemann: _____ für die Ehefrau: _____

Wurde ein Ehevertrag geschlossen?: o ja o nein | Wenn ja, wann?: _____
Wenn ja, haben Sie ihn bitte zur Hand oder bringen Sie ihn vorbei. Bei welchem Notar (Name und Anschrift):

Trennung: Wann: _____

Wie (z.B. wer zog aus?): _____

Letzte gemeinsame Anschrift: _____

	Ehemann	Ehefrau
Vorname, Nachname, ggf. Geburtsname und frühere Namen:		
Geburtsdatum und -ort:		
Staatsangehörigkeit und Konfession:		
Beruf, Arbeitgeber, Umfang der Berufstätigkeit (Std./Woche): <i>Wenn Sie unterhaltsberechtigt sind oder sein könnten, stellen Sie mir bitte Ihren vollständigen beruflichen Lebenslauf zur Verfügung. Sind Sie unterhaltspflichtig, stellen Sie mir bitte den vollständigen beruflichen Lebenslauf Ihres Partners (d.h. des Unterhaltsberechtigten) zur Verfügung.</i>		
Jahresnettoeinkommen inkl. Weihnachts- und/oder Urlaubsgeld sowie sonstiger Einkünfte (z.B. aus Vermietung) für Unterhaltsberechnung: <i>Bitte unbedingt alle Gehaltsbescheinigungen der letzten zwölf Monate und die letzten drei Steuerbescheide beifügen.</i>		
Derzeitige Steuerklasse		
Kontonummer, Bank und BLZ		

Kinder					
<u>Gemeinschaftliche Kinder:</u>					
Name	geb. am	Aufent- halt bei wem	Wer be- zieht das Kinder- geld?	Hat das Kind eigenes Einkommen? Wenn ja, wie viel und in wel- cher Form	Gibt es Ver- mögen der Kinder?

Wie wurden und werden die Kinder derzeit betreut?
Wenn die Kinder fremdbetreut (Kindergarten, OGS/OGATA, etc.) sind, erstellen Sie für diese bitte einen gesonderten „Lebenslauf“, aus dem hervorgeht, wie sie bisher fremdbetreut wurden. Teilen Sie bitte auch mit, welche faktischen Möglichkeiten es gäbe, die Fremdbetreuungszeiten zu erhöhen.

Wie wird der Kontakt zum Elternteil gehalten, bei dem die Kinder nicht leben?
Wie ist dies vereinbart worden? Gibt es schon Kontakt mit dem Jugendamt oder Beratungsstellen?

<u>Kinder aus früheren Ehen, nichteheliche Kinder beider Ehegatten</u>				
Name	geb. am	Kind von wem?	Aufent- halt bei wem?	Wird dem Kind Un- terhalt gezahlt? Wie viel?

Scheidungsfolgen	
<p>Ist zwischen Ihnen eine oder mehrere Familiensachen bei Gericht bereits anhängig? Wenn ja: Seit wann? Gericht und Aktenzeichen; evtl.: Welcher Anwalt hat Sie bisher vertreten? <i>Bitte bringen Sie den Schriftverkehr hierzu komplett mit.</i></p>	
<p>Haben Sie und Ihr Partner schon außegerichtliche Absprachen getroffen? Wenn ja: privat mündlich, beim Jugendamt, als Mediationsvertrag, notariell? Welchen Inhalts? <i>Schriftliche Vereinbarung bitte unbedingt mitbringen!</i></p>	

Sonstige wirtschaftliche Verhältnisse der Ehe	
Inanspruchnahme von Sozialleistungen? (Bürgergeld, Grundsicherung etc.) Von wem?	
Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschuss (UVG) für Kinder? Seit wann?	
Haben die Ämter schon Unterhaltsansprüche übergeleitet? Falls ja, seit wann?	
Ist dem Finanzamt die Trennung angezeigt? Seit wann? Wann ist eine Ummeldung zur neuen Anschrift erfolgt?	
Wird schon Unterhalt gezahlt? Für Ehegatten? Wie viel? Für Kinder? Wie viel?	
Gibt es einen Unterhaltstitel? <i>Wenn ja: bitte mitbringen!</i>	
Ist Realsplitting beim Unterhalt vereinbart? (= Anlage U bei getrennter Veranlagung) Ab welchem Steuerjahr?	
Besteht eine Familienkrankenversicherung? Beihilfeberechtigung?	
Wer von beiden zahlt in die gesetzliche Rentenversicherung ein?	
Wer hat eine Riester-, Rürup- o.ä. Rentenversicherung? Wer hat eine Betriebsrente?	
Gibt es Lebensversicherungen? Wer zahlt ein? Wie viel monatlich? Wer ist im Todesfall begünstigt? Ist der jetzige Wert der Versicherung bekannt?	
Welche gemeinsamen Kreditverpflichtungen bestehen? <i>z.B. Hausbelastung, Autokredit, Kontoüberziehung etc.</i> <i>Bei umfangreicheren Verhältnissen fertigen Sie bitte eine Liste.</i>	
Welche eigenen Kreditverpflichtungen bestehen? <i>z.B. Arbeitgeberdarlehen, Ratenkaufverpflichtung, Kontoüberziehung etc.</i> <i>Bei umfangreichen Verhältnissen fertigen Sie bitte eine Liste.</i>	
Kann Ihr Partner über Ihr Konto verfügen? („Oder-Konto“, Vollmacht?) Sind Sie Mit-Inhaber des Kontos Ihres Partners? <i>Wer rechtlich Kontoinhaber ist, sehen Sie am Adressfeld beim Kontoauszug – im Zweifel fragen Sie bitte bei Ihrer Bank nach!</i>	

Wenn es Wohneigentum gibt:	
Wo (Anschrift), in welcher Form (EFH, Wohnung)?	
Wer steht als Eigentümer im Grundbuch?	
Wer nutzt es?	
Welchen Kaltmietwert hätte es, ggf. schätzen, wenn man es an Dritte vermietet? Wie viel qm Wohnfläche?	
Wie viel Kaltmiete spart der, der im Haus wohnt? Wie viel qm wären notwendig?	
Wer hat die Kreditverträge für die Immobilie unterschrieben?	
Wer zahlt die Darlehensraten? Wie viel monatlich?	
Ist mit dem Darlehen eine Lebensversicherung verbunden? Auf wen läuft sie im Erlebensfall? Wer zahlt die Beiträge?	
Gibt es noch Eigenheimzulage? Bis wann?	
Welchen Wert hat es? (Verkaufswert, ggf. schätzen)	
Wie hoch sind die Darlehenslasten noch?	

Vermögensauseinandersetzung / Zugewinn

Dieser Problembereich sprengt in der Regel den Umfang einer Erstberatung. Damit Sie sich schon vorab über die hierzu aufzuwerfenden Fragen Gedanken machen können, anhand derer eine grobe Beratung erfolgen kann, stelle ich Ihnen diese vor. Die Beantwortung müsste dann jedoch in gesonderten Listen erfolgen. In nicht ganz so umfangreichen Verhältnissen können Sie diese natürlich schon vorbereiten. Bei weiterem Klärungsbedarf stelle ich Ihnen sonst noch konkretere Checklisten zur Verfügung

Mit welchen Vermögensverhältnissen hat die Ehe begonnen? Stichtag ist die Eheschließung beim Standesamt.

Was brachten Sie mit, was Ihr Partner? Wie ist die Beweislage?

Hier kommt es für Sie auf jeden Euro an, den Sie rekonstruieren und beweisen können.

Beispiele: Bestand Girokonto, Lebensversicherung, Bausparvertrag, Auto usw.

Hat einer von Ihnen während der Ehe Zuwendungen/Schenkungen von Eltern oder anderen Personen erhalten oder eine Erbschaft gemacht?

Wann? Höhe ca.? Beweislage?

Welches **gemeinsame** Vermögen besteht jetzt?

z.B. Haus, Konten, Sparbücher (wenn beide Eheleute als Inhaber im Buch stehen!)

Welches **eigene** Vermögen hat jeder von Ihnen jetzt?

z.B. eigene Konten, Lebensversicherung, Auto, Sparbücher

Was meinen Sie ist zu klären?

- | | |
|---|---------------------------------------|
| o Kindesunterhalt | o Ehegattenunterhalt |
| o Umgangsrecht | o Sorgerecht / Antrag auf Alleinsorge |
| o Zugewinnausgleich/Vermögensaufteilung | o Schuldenhaftung / -verteilung |
| o Ehemwohnung/Zuteilung | o Hausratsaufteilung |
| o Gewaltschutz | o Versorgungsausgleich / Rente |
| o Scheidungsverfahren | o Erbrechtliche Fragen |

Zum guten Schluss noch die obligatorische Aufklärung über die **Kosten**: Für Beratungen – insbesondere Berechnung von Unterhalt o.ä. – sowie Prüfung bzw. Erstellung eines Vertrages und außergerichtliche Tätigkeit sind 50,00 € inkl. 19% MwSt. (= 42,02 € netto) pro angefangene 10 Minuten der Leistung des Rechtsanwaltes (Besprechung, Diktat, Recherche etc.) als Vergütung vereinbart. Auslagen und weitere Gebühren werden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) berechnet. Welche weiteren Kosten für einzuleitende Gerichtsverfahren ggf. auf Sie zukommen, wird Inhalt unserer Besprechung sein.

Personen mit kleinem Einkommen und ohne Vermögen können für außergerichtliche Beratung Beratungshilfe in Anspruch nehmen. Hierzu müssen Sie zuvor einen **Berechtigungschein für Beratungshilfe** beim zuständigen Amtsgericht beantragen (am besten persönlich vor Ort, weil sie ihn dann direkt ausgehändigt bekommen) und zur Besprechung mitbringen.

Für die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens kann **Verfahrenskostenhilfe** (VKH) beantragt werden, allerdings bleibt immer ein gewisses Kostenrisiko:

- der Richter kann die Erfolgsaussicht verneinen
- das Gericht kann binnen der nächsten vier Jahre Kosten rückfordern, wenn Sie vermögend geworden sind oder Raten zahlen können
- Kosten der Gegenseite, die Ihnen auferlegt werden, werden nicht von der VKH übernommen.

Sie müssen sowohl für den Beratungshilfeantrag als auch für den VKH-Antrag folgende Belege vorlegen:

- Nachweise über Ihr aktuelles Einkommen. Beziehen Sie Bürgergeld, genügt der Bescheid.
- Belege über Wohnkosten, Nebenkosten, Ratenkredite, besondere Belastungen.
- Belege über die Bestände Ihrer Konten (Giro, Sparbuch, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Kredite ...)
- Bei einem selbstgenutzten Einfamilienhaus bzw. Eigentumswohnung müssen zum Wert nur Cirka-Werte angegeben werden.

Ort

Datum

Unterschrift des Mandanten